

Schulung von Netzwerk Fokus Tierwohl und Landwirtschaftskammer

Tierschutzgerechtes Nottöten von Schweinen

Landwirte sind aufgrund ihrer Berufsausbildung befähigt, im eigenen Bestand Tiere fachgerecht ntotöteten, wenn es sein muss. Vor einigen Jahren haben sich dazu die Bestimmungen geändert und einige Amtsveterinäre wünschen eine Schulung, wenn im Betrieb das Verfahren mit der Elektrozange gewählt wird. Am 30. November findet deshalb von 8 bis 16 Uhr bei R. Thomsen, Neuer Kamp 1, 25548 Kellinghusen eine Schulung statt.



Diese soll Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und aktualisieren gemäß § 4 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes für die Nottötung von

Schweinen. Denn für die fachgerechte Ausführung der Nottötung im Schweine haltenden Betrieb ist der Tierhalter verantwortlich. Bei der Schulung werden die verschiedenen Methoden und deren kritische Punkte dargelegt.

Das Seminar vermittelt aber nicht den Sachkundenachweis nach § 4 Absatz 1 a des Tierschutzgesetzes und § 4 Absatz 2 der Tierschutz-Schlachtorordnung für das gewerbliche Schlachten.

- korrekter Einsatz von Tötungsverfahren
 - Entblutung (für stumpfen Schlag, Bolzenschuss)
 - Auslösung von Herzkammerflimmern
 - mechanische Zerstörung des Gehirns (für Bolzenschuss)
- rechtliche Grundlagen
- Gerätedemonstration
- schriftliche Erfolgskontrolle

12.15 Uhr: Mittagspause

13 Uhr: praktische Demonstration am Schlachthof

16 Uhr: Ende der Veranstaltung



Diese Ferkel sind kerngesund, aber Tierhalter müssen bei kranken Tieren manchmal die Entscheidung zum Nottöten fällen. Foto: Daniela Rixen

Ablauf 30. November

8 Uhr: Theoretische Schulung
Dr. Winfried Dyrba, Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung, Schwarzenbek

- Indikation und Entscheidungskriterien Nottötung/-schlachtung
- Transportfähigkeit
- Betäubung von Schweinen mit dem Bolzenschuss
- Betäubung und Tötung von Schweinen mit elektrischem Strom
- Betäubung und Tötung von Ferkeln mit Kohlendioxid
- Betäubung von Ferkeln mit dem stumpfen Schlag

Die Teilnehmeranzahl ist auf 18 Personen begrenzt. Overall, Schuhüberzieher und Kopfbedeckungen werden vor Ort gestellt. Vor Schulungsbeginn ist ein tagesaktueller Covid-19-Test oder ein Impfnachweis vorzuweisen. Die Teilnahme inklusive Verpflegung ist kostenlos.

Weitere Information und Anmeldung bis 22. November bei der Autorin unter jfritz@lksh.de oder per Fax an 0 43 81-90 09-8.

Janna Fritz
Landwirtschaftskammer

Auftaktveranstaltung der Landwirtschaftskammer

Gewässerschutzberatung im Gebiet Angeln und Schwansen

In dem neu vom Land Schleswig-Holstein ausgewiesenen Beratungsgebiet Angeln und Schwansen wird seitens der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein eine kostenfreie, am Gewässerschutz ausgerichtete Beratung angeboten.

Alle im Beratungsgebiet wirtschaftenden Betriebe können ab sofort an der Gewässerschutzberatung teilnehmen. Die Beratung dient einer gewässerschonenden Bewirtschaftung und setzt dabei inhaltliche Schwerpunkte hinsichtlich Optimierung des Düngungs- und Bewirtschaftungsmanagements.

Ziel ist es, eine hohe Stickstoff- und Phosphoreffizienz zu erreichen, ohne die Erträge zu verringern. Die landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer lädt dazu herzlich zu einer zweistündigen Informationsveranstaltung im neuen Beratungsgebiet ein:

Termin: 3. November,
Beginn 9.30 Uhr
Ort: Gasthof Satrup Krog
Glücksburger Straße 1
24986 Mittelangeln

Auf dem Programm stehen drei Vorträge mit den Themen:

- Vorstellung der Inhalte und Ziele der Gewässerschutzberatung
- Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Silagen – Anforderungen aus der aktuellen Gesetzgebung
- Wie kann gutes Wirtschaftsdüngermanagement gelingen?

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gelten die 3G-Bestimmungen (genesen, getestet, geimpft) bezüglich der Corona-Pandemie.

Die Gewässerschutzberatung im Beratungsgebiet Angeln und Schwansen wird aus reinen Landesmitteln finanziert.

Carina Wilken
Landwirtschaftskammer



Ab sofort können Betriebe die kostenfreie Gewässerschutzberatung im Beratungsgebiet Angeln und Schwansen in Anspruch nehmen.

Foto: Google Earth 2021

Fachausschuss Fischerei aktuell

Kreislaufanlagen zur Nahrungsmittelproduktion der Zukunft?

Kürzlich tagte der **Fachausschuss Fischerei** unter der Leitung von **Lorenz Marckwardt** in Rendsburg. Der Ausschuss befasste sich mit dem Bedarf an Fortbildungslehrgängen, der aktuellen Lage der einzelnen Fischereisparten und die Mitglieder informierten sich in einem überaus interessanten Vortrag über die Produktion in technischen Kreislaufanlagen.



Dr. Bert Wecker (mit Lorenz Marckwardt und Ursula Wagener) sieht großes Potenzial in den Kreislaufanlagen (v. r.). Foto: Isa-Maria Kuhn

Der Biologe Dr. Bert Wecker entwickelt seit zwei Jahrzehnten solche Anlagen und betreibt in Strande bei Kiel eine Anlage zur Produktion von Garnelen. Seine Firma schreibt eine Erfolgsgeschichte. Der Handel nimmt seine Produkte mit Kusshand und er berichtet, dass gerade in Übersee gigantisch in Kreislaufanlagen investiert werde. Fisch und Meeresfrüchte liegen bei den Verbrauchern im Trend. Dabei gibt es verschiedene technische Konzepte. Ihnen liegt zugrunde, dass Fische Nährstoffe besser als Vögel oder Säugetiere (terrestrische Lebewesen) verwerten. Sie benötigen keine Energie für Wärmeerhaltung und bewegen sich im schwerelosen Raum.

Die Anlagen sind teuer, aber autark. „Ich kann sie hinstellen, wo ich will“, so der Referent. Man bewege sich heraus aus dem Ökosystem direkt an den Markt zum Verbraucher. Ein typischer Standort wäre ein Industriegebiet am Stadtrand. Alle gemeinsam haben sie enorme Investitionskosten und den Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern. Das Wasser, die Filtersysteme, das Futter und die eingesetzte

Pumpentechnik zum Wasseraustausch sind wichtige Faktoren. Bei den in den Anlagen gehaltenen Organismen gibt es weniger anspruchsvolle und sehr anspruchsvolle Arten, aber Dr. Bert Wecker legt unabhängig davon immer Wert auf klares Wasser in den Becken. Nur so könne man als Tierhalter sehen, wie sich die Fische verhielten, ob sie fräßen, wüchsen und gesund seien. Auch Kameraüberwachungssysteme für die Tiere sind so möglich. Um die-

se hohe Wasserqualität zu erhalten, komme dem Wasseraustausch eine wesentliche Rolle zu, sagt er. Viele Anlagen hätten den Fehler, dass der Wasseraustausch nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Es gibt einen weiteren Unterschied zur Produktion von Rind-, Schweine- oder Geflügelfleisch. In der Aquakultur wird das Tier idealerweise nicht in die Hand genommen, es findet dann kein Umsetzen der kleinen Fische in ande-

re Becken statt. Die Fische werden klein in die Kreislaufanlagen eingesetzt und dort vergrößern sich das Platzangebot und der Bewegungsspielraum mit dem Heranwachsen dann durch das automatische Weiterbewegen von Trennwänden. Am Ende werden alle Tiere entnommen. Dem oft formulierten Vorwurf der Massentierhaltung entgegen der Biologe, dass Fische Schwarmtiere seien. Das Thema ist wie die übrige Tierhaltung im permanenten Wandel, es gibt auch viele erfolgreiche Versuche, mit verschiedenen Futterkomponenten Fischmehl und Fischöl in den Futtermitteln zumindest teilweise zu ersetzen. Warum nicht die Reste des Olivenauspressens oder anderer Nebenprodukte der Nahrungsmittelerzeugung nutzen? Selbst eiweißreiches Insektenfutter sei möglich.

Es werden immer mehr Arten in technischen Kreislaufanlagen gehalten. So könnte neben Aal, Garnelen und Dorade in Zukunft auch der Riesenzackenbarsch auf den Tellern der Verbraucher landen.

Weiter ging es um die Aus- und Weiterbildung im Fischereisektor. Im August hat ein Lehrgang mit 15 Teilnehmern zur Elektrofischerei erfolgreich stattgefunden, das Bauernblatt berichtete bereits. Ein Meisterkurs für Küstenfischerei und kleine Hochseefischerei soll für 2023 geplant werden. Ferner soll eine Weiterbildung im Bereich technische Aquakultur als Onlineveranstaltung angeboten werden.

Isa-Maria Kuhn
Landwirtschaftskammer

Onlineschulung Tierschutzindikatoren

Wie man Tierwohl besser bewerten kann

Tierhaltern, die selbst Tierschutzindikatoren erheben möchten, steht nun eine maßgeschneiderte Onlineschulung zur Verfügung.

In dieser Onlineschulung werden die Tierschutzindikatoren der drei Leitfäden des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), „Leitfaden für die Praxis Rind“, „Schwein“ sowie „Geflügel (Huhn/Pute)“ erklärt, und

Anwender erfahren, wie sie diese im Praxisalltag für die betriebliche Eigenkontrolle nutzen können. Anschließend können sie ihre erworbenen Kenntnisse für die jeweilige Produktionsrichtung anhand von Fotos und Videos in einem Onlinetest prüfen und sich bei gutem Ergebnis ein Zertifikat ausstellen lassen. Auch für andere Interessierte zum Beispiel aus Veterinärmedizin oder Beratung kann die Schulung hilfreiches Wissen für eine sichere

Tierbeurteilung anhand präzise beschriebener Entscheidungskriterien vermitteln. Die Schulung wurde im Rahmen des Projektes „EiKoTiGer“ gemeinsam vom Thünen-Institut für ökologischen Landbau, Trentthorst, dem Friedrich-Loeffler-Institut, dem Institut für Tierschutz und Tierhaltung, Celle, der Universität Kassel, Fachgebiet Nutztierethologie und Tierhaltung, Witzenhausen sowie dem KTBL erarbeitet.

Die kostenfreie Schulung sowie weitere Informationen zum Projekt sind unter ktbl.de – Themen – „Tierwohl bewerten“ abrufbar. Die Schulung ist angepasst an die 2020 erschienene zweite Auflage der Leitfäden, die im KTBL-Onlineshop erhältlich sind. Hier der direkte Link zur Schulung: <https://tierschutzindikatoren-schulung.ktbl.de/> Weitere Informationen bei Rita Zapf, r.zapf@ktbl.de pm KTBL